

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2012 bis 2015

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. Mai 2011, RRB Nr. 2011/989

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Vernehmlassungsverfahren	6
1.2 Erwägungen, Alternativen	6
2. Verhältnis zur Planung	8
3. Auswirkungen	8
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	9
3.2 Projektabwicklung.....	10
3.3 Folgen für die Gemeinden	10
3.4 Wirtschaftlichkeit	10
4. Rechtliches	10
4.1 Rechtmässigkeit	10
4.2 Finanzkompetenz	11
4.3 Bruttoprinzip oder Nettobewilligung?	11
4.4 Zuständigkeit für die Umsetzung.....	12
5. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen	12
6. Antrag	12
7. Beschlussesentwurf 1	14
8. Beschlussesentwurf 2	16

Anhang

Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn

Kurzfassung

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördert der Bund insbesondere die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung. Dadurch unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen innovative Projekte der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und verbessert die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Metropolitanräume.

Die Umsetzung der NRP erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm für die Jahre 2008 bis 2015. Darauf basierend erarbeiten die Kantone Umsetzungsprogramme für die Jahre 2008 bis 2011 sowie für die Jahre 2012 bis 2015. Mit RRB 2010/90 vom 19. Januar 2010 haben wir beschlossen, für die zweite Phase ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten. Ebenso hat der Kantonsrat mit KRB A129/2009 vom 10. März 2010 den Regierungsrat damit beauftragt, für die Gesuchsperiode 2012 bis 2015 ein Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik des Bundes auszuarbeiten und beim Staatssekretariat für Wirtschaft einzureichen. Anschliessend wird mit dem Bund auf Basis des Umsetzungsprogramms über eine Programmvereinbarung verhandelt.

Das Umsetzungsprogramm ist das Ergebnis eines partizipativen Erarbeitungsprozesses zwischen dem Kanton und seinen Regionen, welcher im Februar 2010 begann. Als Ergebnis von regionalen und kantonalen Stärken-Schwächen-Analysen und aus der Diskussion mit den Vertretern der Regionen und Interessengruppen haben sich vier Handlungsfelder ergeben, welche konkret mit Hilfe der NRP von 2012 bis 2015 bearbeitet werden sollen: „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“, „Dynamik und Innovation im Umfeld von Bildungsinstitutionen, Gründerzentren und etablierter Unternehmen“, „Weiterentwicklung in Tourismus und Gewerbe durch regional verankerte, kompetitive Wertschöpfungsketten“ und „Regionale Entwicklungsstrategien“. Mit der Durchführung von Projekten in diesen Handlungsfeldern wollen wir Impulse setzen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung und erwarten, dass sich die Umsetzung der NRP positiv auf Beschäftigung, Unternehmensgründungen und Einkommen im Kanton Solothurn auswirkt.

Als Projektträger kommen Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Kombinationen wie Privat Public Partnership in Frage. Diese können jederzeit einen Projektantrag bei der NRP-Fachstelle einreichen, welche das Gesuch anhand der im Umsetzungsprogramm genannten Projektkriterien prüft und dem Beirat Wirtschaftsförderung zur Genehmigung vorlegt. Dieser nimmt insbesondere dann, wenn mehr Projektanträge vorliegen als Mittel zur Verfügung stehen, eine wirtschaftspolitische Gewichtung vor und beantragt beim Kanton die Mittelfreigabe.

Wir sehen für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2012 bis 2015 à fonds perdu Beiträge von insgesamt 2.8 Mio. Franken sowie Darlehen von insgesamt 3 Mio. Franken vor. Davon stellen je die Hälfte der Bund und der Kanton zur Verfügung. Zusätzlich erwarten wir, dass in jedem Projekt mindestens ein Drittel der Kosten über Drittmittel gedeckt werden. Sämtliche Mittel der NRP werden auf Projektebene eingesetzt. Somit sollen von Seiten des Kantons Solothurn für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2012 bis 2015 Gelder in der Höhe von insgesamt 1.4 Mio. Franken für à fonds perdu Beiträge sowie Darlehen über insgesamt 1.5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn in der Umsetzungsphase 2012 bis 2015.

1. Ausgangslage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diesen Strukturwandel zu bewältigen, ist für Berggebiete und ländliche Regionen oft schwieriger als für die städtischen Zentren. Mit der Regionalpolitik unterstützt der Bund deshalb die Gebiete im ländlichen Raum, im Berggebiet und an der Landesgrenze bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsprogramme. Regie führen dabei die Kantone: Gemeinsam mit den betroffenen Regionen entwickeln sie Strategien zur Stärkung der Wirtschaft.

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördert der Bund insbesondere die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung. Dadurch unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen innovative Projekte der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und verbessert dadurch die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Metropolitanräume. Zu den Beispielen von NRP-Projekten gehören der Aufbau von Institutionen für den Wissenstransfer von den Hochschulen zu den KMU, die Schaffung touristischer Produkte und Marken oder die Bildung von Dienstleistungs- und Kompetenzzentren für die Wirtschaft.

Die Umsetzung der NRP erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm für die Jahre 2008 bis 2015. Darauf basierend erarbeiten die Kantone Umsetzungsprogramme für die Jahre 2008 bis 2011 sowie für die Jahre 2012 bis 2015. Für die Zeit nach 2015 steht noch nicht fest, in welcher Form es auf Bundesebene ein weiteres Mehrjahresprogramm geben wird. Die Finanzierung der NRP erfolgt auf der Stufe des Bundes über einen Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem für die Phase 2008 bis 2015 jährlich 20 bis 24 Mio. Franken an Finanzhilfen à fonds perdu und 50 Mio. Franken an zinslosen Darlehen für NRP-Projekte bereitgestellt werden.

Wir haben im Jahr 2007 darauf verzichtet, für die Umsetzungsphase 2008 bis 2011 ein Umsetzungsprogramm beim Bund einzureichen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren das als zu wenig wirksam eingestufte Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen im Kanton. Wir haben uns jedoch vorbehalten, den Bedarf nach NRP-Projekten für die zweite Umsetzungsphase 2012 bis 2015 zu überprüfen. Mit RRB 2010/90 vom 19. Januar 2010 haben wir beschlossen, für die zweite Phase, ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten. Ebenso hat der Kantonsrat mit KRB A129/2009 vom 10. März 2010 den Regierungsrat damit beauftragt, für die Gesuchsperiode 2012 bis 2015 ein Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik des Bundes auszuarbeiten und beim Staatssekretariat für Wirtschaft einzureichen. Das Umsetzungsprogramm für die zweite Phase muss gemäss aktueller Planung bis Juli 2011 beim Bund vorliegen. Anschliessend wird mit dem Bund auf Basis des Umsetzungsprogramms über eine Programmvereinbarung verhandelt.

Beim Umsetzungsprogramm handelt es sich einerseits um eine Grundlage für die Programmvereinbarung mit dem Bund und andererseits um ein Konzeptpapier, das für die Umsetzungsphase von 2012 bis 2015 den Rahmen für alle Aktivitäten im Zusammenhang der NRP bildet. Im Umsetzungsprogramm sind die strategischen Ziele und thematischen Handlungsachsen hergeleitet, die der Kanton Solothurn mit Hilfe der NRP von 2012 bis 2015 erreichen will. Weiter werden die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Regionen und den möglichen Projektträgern geregelt sowie die Vereinbarkeit und Koordination mit anderen kantonalen Vorgaben dargelegt.

1.1 Vernehmlassungsverfahren

Das Umsetzungsprogramm ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses zwischen dem Kanton und seinen Regionen, welcher im Februar 2010 begann. Für die Mitwirkung durch die Regionen erfolgte zweckmässigerweise eine Unterteilung in fünf Regionen entlang der bestehenden Regionalvereine: Solothurn und Umgebung, Grenchen-Büren, Thal, Olten-Gösgen-Gäu, Thierstein-Dorneck. Alle Regionen des Kantons Solothurn sowie die relevanten kantonsweit agierenden Interessengruppen (Tourismus, Solothurner Handelskammer, Kantonaler Gewerbeverband, Bauernverband) waren somit an der Erarbeitung beteiligt. Die regionalen Akteure und Vertreter von ausgewählten Interessengruppen sind in die Ausarbeitung einbezogen worden und haben ihr Expertenwissen und ihre Ideen eingebracht. Die Selektion und Weiterentwicklung der Vorschläge, welche in das Umsetzungsprogramm Eingang finden, sowie deren Gewichtung und Präzisierung haben wir in Abstimmung mit übergeordneten Strategien und Konzepten vorgenommen.

Das Umsetzungsprogramm ist in der Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) vorgestellt und diskutiert worden. Weiter haben wir die im Kapitel 3 „Einbettung der NRP in bestehende Entwicklungsstrategien“ als relevant bezeichneten, kantonalen Stellen konsultiert. Schliesslich ist die Vereinbarkeit des Umsetzungsprogramms mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit durch die zuständige Nachhaltigkeitsstelle „Lokale Agenda 21 Kanton Solothurn“ nachgewiesen worden.

1.2 Erwägungen, Alternativen

Da der ländliche Raum des Kantons Solothurn durch seine Ausrichtung auf die Landwirtschaft und die stark exportorientierte, traditionelle Industrie sehr stark vom Strukturwandel betroffen ist, sowie auf Grund der Erfahrungen in anderen Kantonen, sind wir zur Überzeugung gelangt, dass mit der NRP die wirtschaftlichen Potenziale des Kantons Solothurn noch besser ausgeschöpft werden können.

Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit welchem einerseits die Umsetzung der kantonalen Wachstumsstrategie und andererseits die Entwicklung der Regionen sowie die Erreichung übergeordneter regionaler Ziele unterstützt werden.

Auf Grund der wirtschaftlichen Ausgangslage des Kantons (das Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum und das Volkseinkommen pro Kopf liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt) sowie der Betrachtung nach Raumtypen gemäss Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) soll unserer Meinung nach grundsätzlich der ganze Kanton in den Wirkungsbereich der NRP aufgenommen werden. Für die an den Agglomerationsprogrammen beteiligten Agglomerationen Olten und Solothurn sowie für die zum Metropolitanraum Basel zählenden Gemeinden, soll die Durchführung von NRP-Projekten nur

in Zusammenarbeit mit Akteuren aus ländlichen Räumen oder dann möglich sein, wenn bei der Projekteingabe eine positive Wirkung für die umliegenden ländlichen Gebiete zu erwarten ist. Wir beabsichtigen beim Bund die Aufnahme des ganzen Kantons Solothurn in den NRP-Wirkungsperimeter unter den genannten Bedingungen für die an den Agglomerationsprogrammen beteiligten Agglomerationen zu beantragen.

Als Ergebnis von regionalen und kantonalen Stärken-Schwächen-Analysen und aus der Diskussion mit den Vertretern der Regionen und Interessengruppen haben sich vier Handlungsfelder ergeben, welche konkret mit Hilfe der NRP von 2012 bis 2015 bearbeitet werden sollen:

1. „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“

Das Handlungsfeld „Excellence in zukunftsfähigen Branchen“ bietet die Möglichkeit auf die Stärken des Kantons, nämlich die industrielle Tradition und ausgeprägte „Präzisionsfähigkeit“ wie auch die ausgeprägte Berufsbildungskultur, zu bauen sowie die Chancen, der künftigen, voraussichtlich positiven Entwicklung in Hightech-Industrien zu nutzen. Innerhalb des Handlungsfelds sollen im ganzen Kanton Projekte in den Bereichen Innovationsfähigkeit der Unternehmen, Verfügbarkeit von Fachkräften und die Bildung von Branchenschwerpunkten/Cluster ermöglicht werden.

2. „Dynamik und Innovation im Umfeld von Bildungsinstitutionen, Gründerzentren und etablierter Unternehmen“

Neugründungen aus Hochschulen oder bestehenden Unternehmen wird eine zentrale Bedeutung in der Schaffung von Arbeitsplätzen und in der wirtschaftlichen Impulssetzung zugewiesen. Um zu wirtschaftlicher Dynamik und Innovation durch Neugründungen beizutragen, ist es ein vielversprechender Weg, die Möglichkeiten im Umfeld der bestehenden Institutionen zu nutzen sowie die Zusammenarbeit mit bestehenden Unternehmen zu suchen. Innerhalb dieses Handlungsfelds soll es deshalb in erster Linie darum gehen, interessante Neugründungen durch gute Rahmenbedingungen zu fördern und zu unterstützen.

3. „Weiterentwicklung in Tourismus und Gewerbe durch regional verankerte, kompetitive Wertschöpfungsketten“

Im Kanton Solothurn sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der unterschiedlichen Branchen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich vergleichsweise wenig vernetzt. Insbesondere in den ländlichen Räumen können durch eine stärkere territoriale Fokussierung zusätzliche Potenziale erschlossen werden, so zum Beispiel durch die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte und die verbesserte Zusammenarbeit entlang von Wertschöpfungsketten. Als eine Querschnittsbranche kann der Tourismus dabei eine zentrale und verbindende Rolle wahrnehmen.

4. „Regionale Entwicklungsstrategien“

Der Kanton Solothurn umfasst ein heterogenes Gebiet mit jeweils unterschiedlich ausgerichteten Regionen. Mit Projekten der NRP kann die Entwicklung der Regionen individuell und bedürfnisgerecht gefördert werden. Dabei gilt es insbesondere die Regionen bei der Findung und Formulierung ihrer eigenen Entwicklungsstrategien sowie bei ihrer langfristigen Positionierung zu unterstützen.

Mit der Durchführung von Projekten in den genannten Handlungsfeldern wollen wir Impulse setzen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung im Kanton und seinen Regionen. Wir erwarten, dass sich die Umsetzung der NRP insgesamt positiv auf die Entwicklung der Beschäftigung, der Unternehmensgründungen und des Einkommens insbesondere in den ländlichen Räumen auswirkt. Projektideen zur Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn sind im Umsetzungsprogramm

genannt. Diese werden wir in Abhängigkeit der definitiven Programmvereinbarung zusammen mit möglichen Projektträgern konkretisieren und vertieft prüfen.

Ein Verzicht des Kantons Solothurn auf die Teilnahme an der NRP des Bundes in der Phase von 2012 bis 2015 würde bewirken, dass die im Umsetzungsprogramm aufgezeichneten Chancen und Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum nicht ausgeschöpft werden könnten.

2. Verhältnis zur Planung

Die NRP ist kohärent mit dem im Legislaturplan 2009–2013 beschriebenen Leitbild des Kantons Solothurn. Insbesondere kann sie auf vielfältige Weise und zusammen mit anderen Entwicklungsstrategien zum ersten politischen Schwerpunkt „Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken“ beitragen. Innerhalb des Schwerpunkts unterstützt sie das Handlungsziel „C 1.5 Wirtschafts- und Arbeitsort stärken“ direkt und besitzt das Potenzial indirekt weitere Handlungsziele zu unterstützen. Durch eine breite Abstützung der NRP im Kanton Solothurn trägt die NRP indirekt auch zum Schwerpunkt „gesellschaftlicher Zusammenhalt wahren“ bei.

Ein Vergleich mit der Wachstumsstrategie des Kantons Solothurn zeigt, dass die NRP grundsätzlich der Stossrichtung „Standort positionieren und Innovationskraft stärken“ zuzuordnen ist. Sie unterstützt jedoch auch die Stossrichtung „Zentrumsimpulse ausschöpfen“, zumal es innerhalb dieser Stossrichtung auch darum geht, Zentrumsimpulse innerhalb des Kantons Solothurn zu nutzen sowie indem das Verständnis einer Spezialisierung und der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen etabliert wird. Schliesslich soll die NRP auch dazu beitragen, die Ziele der Stossrichtung „Synergien zwischen Bildung und Wirtschaft fördern“ zu erreichen.

Schliesslich sind das Raumkonzept und der Richtplan eine wesentliche Basis für die Gestaltung der NRP im Kanton Solothurn. Die Ziele der NRP sind gut mit den im Richtplan 2000 genannten Zielen vereinbar. Berührungspunkte bestehen mit den Grundsätzen „Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren“, „Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und regionale Arbeitsschwerpunkte fördern“ und „Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum“. Dabei kann die NRP insbesondere einen Beitrag zur Erfüllung des zuletzt genannten Grundsatzes leisten. Für die Erreichung der Grundsätze zwei und drei bestehen im Kanton Solothurn bereits die Agglomerationsprogramme und verschiedene Raumentwicklungskonzepte.

Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredits wird in der Globalbudgetvorlage des Amts für Wirtschaft und Arbeit innerhalb der Produktgruppe „Standortförderung“ ein Produkt „Regionalpolitik“ definiert. Dadurch ist die Abgrenzung zu anderen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung gegeben und die Überprüfung der Aktivitäten und Wirkung der NRP wird ermöglicht.

3. Auswirkungen

Auf Grund des wirtschaftlichen Potenzials des Kantons Solothurn sowie auf Grund der Erfahrungen anderer Kantone erwarten wir, dass sich die Umsetzung der NRP insgesamt positiv auf die Entwicklung der Beschäftigung, der Unternehmensgründungen und des Einkommens in den ländlichen Räumen des Kantons Solothurn auswirkt. Neben dieser aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv zu beurtei-

lenden Effekten bietet die NRP – gemäss der Prüfung auf die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung auch Chancen – in den Bereichen Gesellschaft und Umwelt, den Kanton Solothurn positiv zu beeinflussen.

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Wir sehen für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2012 bis 2015 à fonds perdu Beiträge von insgesamt 2.8 Mio. Franken sowie Darlehen von insgesamt 3 Mio. Franken vor. Davon stellen je die Hälfte der Mittel der Bund und der Kanton zur Verfügung. Zusätzlich erwarten wir, dass in jedem Projekt mindestens ein Drittel der Kosten über Drittmittel gedeckt werden. Somit sollen seitens des Kantons Solothurn für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2012 bis 2015 Gelder in der Höhe von 1.4 Mio. Franken für à fonds perdu Beiträge und von 1.5 Mio. Franken für Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Personelle Konsequenzen ergeben sich in Form von Personalaufwand für die bei der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn angesiedelte NRP-Fachstelle. Der Aufwand wird für die Jahre 2012 bis 2015 auf 50 Stellenprozent geschätzt und durch das bestehende Personal zu Lasten anderer Projekte abgedeckt.

3.2 Projektabwicklung

Die Mittel der NRP werden ausschliesslich auf Projektebene eingesetzt. Der Kanton Solothurn entrichtet im Rahmen der Umsetzung der NRP keine Sockelfinanzierungen an Regionalmanagements oder Basisfinanzierungen, an Institutionen oder für die reine Entwicklung von Projektideen. Neben einer gewissen Vorarbeit haben die Projektträger auch einen Drittmittelbeitrag von mindestens einem Drittel zu erbringen. Auf Grund dieser Voraussetzungen und der definierten Handlungsfelder gehen wir davon aus, dass die vorgesehenen à fonds perdu Beiträge, je nach Umfang der Anträge, die Mitfinanzierung von durchschnittlich vier NRP-konformen Projekten pro Jahr erlauben werden. Die Projektauswahl ist im Umsetzungsprogramm 2012–2015 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn im Rahmen der Regelung der künftigen Zusammenarbeit beschrieben. Als Projektträger kommen Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Kombinationen wie Privat Public Partnership in Frage. Diese können jederzeit einen Projektantrag bei der NRP-Fachstelle einreichen, welche das Gesuch anhand der im Umsetzungsprogramm aufgelisteten Projektkriterien prüft und dem Beirat Wirtschaftsförderung zur Genehmigung vorlegt. Dieser nimmt insbesondere dann, wenn mehr Projektanträge vorliegen als Mittel zur Verfügung stehen, eine wirtschaftspolitische Gewichtung vor und beantragt die Mittelfreigabe. Für jedes Projekt wird eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Projektträger und dem Kanton Solothurn erstellt, welche auch die Grundlage für das Controlling und die spätere Evaluation der Projekte bildet.

3.3 Folgen für die Gemeinden

Für die Gemeinden entstehen durch die NRP keine direkten Kosten. Es ist jedoch zu beachten, dass einerseits Arbeitsleistungen von regionalen Akteuren für die Projektgenerierung und Projektbetreuung erwartet werden, welche nicht von Kanton oder Bund abgegolten werden. Im Weiteren ist es nicht auszuschliessen, dass projektweise Mittel von Regionen oder Gemeinden als Drittmittel in Projekte eingebracht werden.

3.4 Wirtschaftlichkeit

Wir erwarten, dass sich die Umsetzung der NRP positiv auf Beschäftigung, Unternehmensgründungen und Einkommen auswirkt. Der langfristige, quantifizierbare Nutzen der NRP im Kanton Solothurn ist nicht voraussehbar. Eine Kausalität zwischen der volkswirtschaftlichen Entwicklung und der Umsetzung der NRP kann auf Grund weiterer globaler und lokaler Einflüsse auf die Wirtschaft nicht ohne Weiteres nachgewiesen werden.

4. Rechtliches

4.1 Rechtmässigkeit

Auf der Stufe des Bundes ist per 1. Januar 2008 das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (SR 901.0) in Kraft gesetzt worden. Dieses basiert auf der Botschaft des Bundesrates über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005, welche die Grundzüge der Neuen Regionalpolitik beschreibt. Im Weiteren sind für die Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn die folgenden eidgenössischen Grundlagen relevant:

- Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (SR 901.021)
- Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung vom 28. Februar 2007

Im Kanton Solothurn kann die NRP im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsförderungsgesetzgebung umgesetzt werden (Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985, BGS 911.11 sowie Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz, RRB vom 15. Oktober 1985, BGS 911.12). Diese erlauben dem Kanton wirtschaftspolitische Massnahmen zu treffen u.a. auch im Bereich Regionalpolitik, sofern damit Bundesleistungen ausgelöst werden. Letzteres trifft vollständig auf die NRP zu.

4.2 Finanzkompetenz

Für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2012 bis 2015 sehen wir insgesamt 2.8 Mio. Franken à fonds perdu Beiträge sowie 3 Mio. Franken Darlehen vor. Davon stellen der Bund und der Kanton je die Hälfte zur Verfügung.

Seitens des Kantons Solothurn sollen für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2012 bis 2015 nach Abzug der Bundesbeiträge letztlich also Gelder in der Höhe von maximal 1.4 Mio. Franken für à fonds perdu Beiträge und von 1.5 Mio. Franken für Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich dabei um nicht gebundene Ausgaben. Es besteht einerseits zwar eine gesetzliche Grundlage für die Ausgaben, andererseits aber auch eine grosse Wahlfreiheit, ob und in welchem Umfang diese getätigt werden sollen.

Gemäss § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) muss bei Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Wird beim Ausgabenbeschluss das nötige Quorum nicht erreicht, gilt das Geschäft ohne formelle Schlussabstimmung als abgelehnt.

Auf der Basis des Umsetzungsprogramms 2012 – 2015 zur NRP im Kanton Solothurn wird der Regierungsrat im Sinne des § 33^{bis} Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGE 115.1) ermächtigt, mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen. Damit gelangt § 33^{bis} Absatz 2 WoV-G zur Anwendung, wonach der Kantonsrat Ausgaben im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen abschliessend bewilligt.

4.3 Bruttonprinzip oder Nettobewilligung?

Zur Frage, ob die zu bewilligenden Beträge nach dem Bruttonprinzip (Beiträge des Kantons sowie des Bundes zusammengerechnet) oder netto (nur Beiträge des Kantons ohne Anrechnung der Bundesbeiträge) zu beschliessen sind, lässt sich aus der einschlägigen kantonalen Gesetzgebung folgende Antwort entnehmen. § 12 des Wirtschaftsförderungsgesetzes bestimmt, dass die für den Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes notwendigen Mittel im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beantragt und beschlossen werden. Da es sich bei den im Umsetzungsprogramm aufgezeigten Massnahmen um solche handelt, die im Sinne des § 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes Bundesleistungen nach der einschlägigen Bundesgesetzgebung auslösen werden, handelt es sich beim Umsetzungsprogramm im Hinblick auf die vom Kanton zu bewilligenden Mittel zweifellos um einen Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes, was die Bewilligung der Mittel im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit bedingt. Dabei entspricht der im

Zusammenhang mit einem Globalbudget bewilligte Verpflichtungskredit gemäss § 56 Absatz 3 WoV-G dem Saldo von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung und dem Saldo der beeinflussbaren internen Leistungsverrechnungen oder dem Saldo von Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung. Die jährlichen Fälligkeiten wären diesfalls netto als Voranschlagskredite zu bewilligen.

Darlehen werden hingegen nach den anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung als Investitionen aufgefasst. Dies wiederum würde eine Behandlung derselben nach § 56 Absatz 2 WoV-G rechtfertigen, womit die jährlichen Fälligkeiten brutto als Voranschlagskredite zu bewilligen wären. Damit wären die à fonds perdu Beiträge netto, die Darlehen hingegen brutto zu bewilligen.

Um die dadurch entstehende Unübersichtlichkeit zu vermeiden, werden in dieser Vorlage sowohl Mittel für die vorgesehenen à fonds perdu Beiträge als auch jene für die vorgesehenen Darlehen nach dem Bruttoprinzip zum Beschluss unterbreitet.

4.4 Zuständigkeit für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig. Die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn wird die NRP-Fachstelle führen und die Aktivitäten im Rahmen der NRP koordinieren.

5. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

Mit der Verabschiedung von Botschaft und Entwurf wird nachfolgender, erheblich erklärter und überwiesener Auftrag erledigt und kann abgeschrieben werden:

- Auftrag überparteilich vom 24. Juni 2009: Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (2009/128)

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2012 bis 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik¹⁾, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007²⁾, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986³⁾, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung⁴⁾, § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989⁵⁾ und § 1 und §9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985⁶⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/989), beschliesst:

1. Das "Umsetzungsprogramm 2012–2015 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn" wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2012 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von brutto 2.8 Mio. Franken für à fonds perdu Beiträge beschlossen.
3. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2012 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von brutto 3 Mio. Franken für Darlehen beschlossen.
4. Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) wird für die vier Jahre 2012 bis 2015 als neues Produkt "Regionalpolitik" der Produktgruppe "Standortförderung" ins Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit aufgenommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des Umsetzungsprogramms 2012 – 2015 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
6. Die Verpflichtungskredite werden ausgelöst unter der Bedingung, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, werden die Verpflichtungskredite so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.

¹⁾ SR 901.0
²⁾ SR 901.021
³⁾ BGS 111.1
⁴⁾ BGS 115.1
⁵⁾ BGS 121.1
⁶⁾ BGS 911.11

7. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Umsetzungsphase ab 2016 die Aktivitäten im Rahmen der NRP auf Grund des neuen Mehrjahresprogramms des Bundes und den im Kanton erworbenen Erfahrungen zu prüfen und bei einer positiven Beurteilung dem Kantonsrat ein weiteres Umsetzungsprogramm zu unterbreiten.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

Beirat Wirtschaftsförderung (4; Versand durch AWA)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Amt für Raumplanung

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Kantonale Finanzkontrolle

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Versand durch AWA)

8. Beschlussesentwurf 2

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2012 bis 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Geschäftsreglement des Kantonsrats vom 10. September 1999 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/989), beschliesst:

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird abgeschrieben:

- Auftrag überparteilich vom 24. Juni 2009: Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (2009/128)

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Beirat Wirtschaftsförderung (4; Versand durch AWA)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amt für Raumplanung
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste
Kantonale Finanzkontrolle
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Versand durch AWA)